



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 06/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 22.03.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ in Hünxe-Ortmitte Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB	1-2

Bekanntmachung

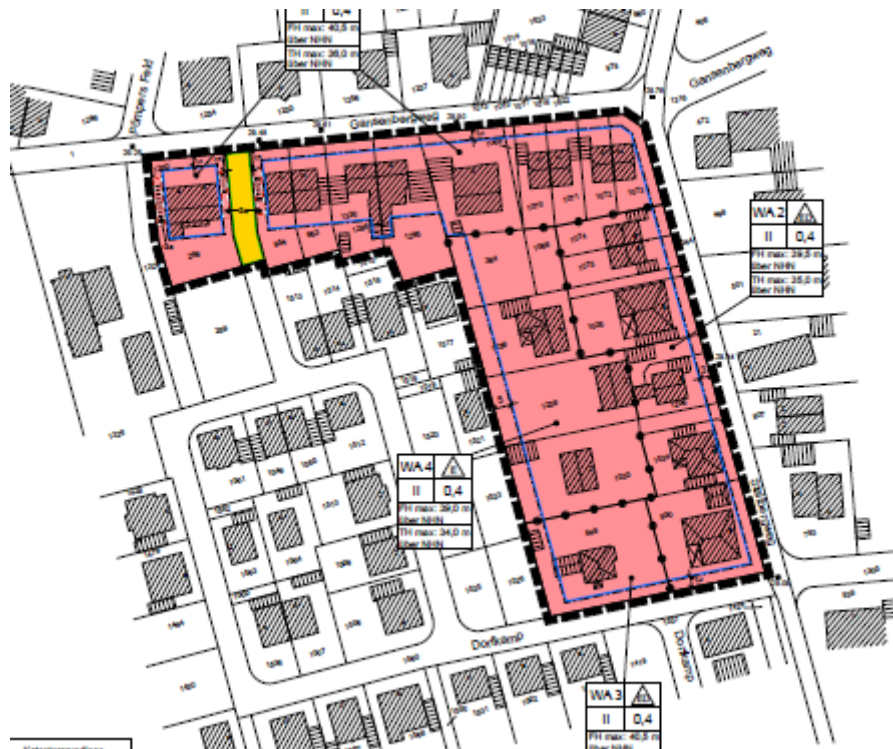
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ in Hünxe-Ortmitte

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 07.02.2018 die Dringlichkeitsentscheidung vom 24.01.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ in Hünxe-Ortmitte genehmigt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ ist es, eine städtebauliche Ordnung für den bisher unbeplanten Bereich herzustellen und eine angemessene Verdichtung des Innenbereiches zu ermöglichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.57 „Dorfkamp“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Westen der Ortslage Hünxe östlich der Dinslakener Straße (L 1) zwischen den Straßen Gansenbergweg, Stallbergweg und Dorfkamp. Die Planbereichsgrenzen des oben genannten Bauleitplans können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“
in Hünxe-Ortmitte in der Gemarkung Hünxe, Flur 1, Flurstücke 384, 849, 850, 953, 954, 1035, 1036, 1068, 1069,
1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1258, 1259, 1295, 1296, 1330, 1534, 1535,
(Verkleinerung ohne Maßstab)**

Der Aufstellungsbeschluss, der per Dringlichkeitsentscheidung am 24.01.2018 beschlossen worden war, wurde am 25.01.2018 öffentlich bekanntgemacht. In seiner Sitzung am 07.02.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe den folgenden Beschluss gefasst:

“Die Dringlichkeitsentscheidung vom 24.01.2018 über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 „Dorfkamp“ in Hünxe-Ortsmitte wird genehmigt.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beginn der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 (1) i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ in Hünxe-Ortsmitte liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **25.03.2019** bis **26.04.2019** einschließlich

im Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe im 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	WoltersPartner Planungsbüro Coesfeld	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **26.04.2019** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-57-Dorfkamp-FruehzeitigeBeteiligungderOeffentlichkeit>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ der Gemeinde Hünxe nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 18.03.2019

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)